

**Backsteinhaus am Luise-Kiesselbach-Platz**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling- Westpark am 07.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15614**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes -  
Sendling-Westpark vom 29.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02347 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024.
<b>Inhalt</b>	Aktueller Sachstand und Beschreibung des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit dem Anwesen Luise-Kiesselbach-Platz 1b.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 kann nur insoweit, da die Voraussetzungen für eine Eröffnung des Cafés am Luise-Kiesselbach-Platz im Jahr 2025 nicht von der Landeshauptstadt München geschaffen werden, sondern eine Eröffnung des Cafés lediglich unterstützt werden kann. Diese Unterstützung ist durch die bisher eingeschalteten städtischen Stellen, insbesondere durch das Kommunalreferat, bereits erfolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Luise-Kiesselbach-Platz, Kiosk, Café
<b>Ortsangabe</b>	Luise-Kiesselbach-Platz 1b, 81377 München

**Backsteinhaus am Luise-Kiesselbach-Platz**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling- Westpark am 07.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15614**

**2 Anlagen:**

1. Bürgerversammlungsempfehlung vom 07.11.2024
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark**  
**vom 29.07.2025**  
**Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 - Sendling-Westpark hat am 07.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347 beschlossen (siehe Anlage 1). Darin wird beantragt, dass der Oberbürgermeister die beteiligten Referate beauftragt, die Voraussetzungen für eine Eröffnung des Cafés am Luise-Kiesselbach-Platz im Jahr 2025 zu schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 5 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Diese Frist konnte in diesem Fall nicht gewahrt werden. Es erfolgte deshalb eine entsprechende Information an den Antragsteller.

## **2. Sachstand**

Das Anwesen Luise-Kiesselbach-Platz 1b wurde im Mai 2022 nach Kündigung des Vermieters neu zur Vermietung ausgeschrieben. Zur Klärung der zukünftigen Nutzung des Gebäudes wurde vom Kommunalreferat (KR) ein Angebotsverfahren durchgeführt. Dabei war insbesondere eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz ein wichtiger Teil der Auswahlkriterien. Es wurde ein Konzept ausgewählt, das eine Gastronomie/ein Café in dem Gebäude vorsieht. Zuschlag für die Neuvermietung hat das Konzept „Backsteinchen“ erhalten. Für die Verwirklichung der Nutzung war die Beantragung einer Nutzungsänderung bei der Lokalbaukommission durch die zukünftige Betreiberin erforderlich. Das Genehmigungsverfahren wird formal und inhaltlich nicht vom KR verantwortet, sondern von der Antragstellerin. Die angeforderten Informationen wurden der Antragstellerin zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung zur Nutzungsänderung wurde Mitte 2024 erteilt. Die Stadt beteiligt sich mit den vermieterpflichtigen Instandsetzungsarbeiten an der Ertüchtigung des Gebäudes. Dabei wurde im Einvernehmen mit der Betreiberin festgelegt, dass dies einheitlich durch die Mieterin erfolgen soll und das KR dazu seinen finanziellen Beitrag leistet. Hierzu haben intensive Abstimmungen mit der zukünftigen Betreiberin stattgefunden. Aktuell sieht der Bauzeitenplan der Mieterin vsl. eine Eröffnung gegen Ende des Jahres 2025 vor. Der Mietvertrag ist abgeschlossen.

## **3. Fazit**

Die Bürgerversammlungsempfehlung fordert die Voraussetzungen für einen Betriebsstart des Gastronomiebetriebs im Jahr 2025 zu schaffen. Für einen Betriebsstart ist u.a. die Erteilung von Genehmigungen erforderlich (z.B. Gaststättenerlaubnis). Durch die zuständigen Stellen wird auf Antrag der Betreiberin geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen die Genehmigungen erteilt werden können. Der Großteil der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten wird durch die zukünftige Nutzerin durchgeführt. Ob ein Betriebsstart im Jahr 2025 erfolgen kann, ist seitens der Stadt nicht direkt beeinflussbar. Aus den genannten Gründen kann der Bürgerversammlungsempfehlung nur nach den o.g. Ausführungen entsprochen werden.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
  
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 kann nur insoweit entsprochen werden, als dass,

die Landeshauptstadt München die in ihrem Einflussbereich liegende Unterstützung für eine baldige Eröffnung des geplanten Cafés am Luise-Kiesselbach-Platz leistet.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02347 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark

Der Vorsitzende

Der Referent

Günther Keller  
Bezirksausschussvorsitzender

i.V. Dr. Christian Scharpf  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **IV. Wv. Kommunalreferat – KR-IM-GW-S**

**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA-IV-23

an das Kreisverwaltungsreferat, HA-III-1, Bezirksinspektion Süd

an das Baureferat, HA Gartenbau, Geschäftsstelle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark ist rechtswidrig  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_